

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 23/1937 (1937)

Vorwort

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort.

Der Band 1936 wird eingeleitet mit einer *Darstellung* des *hauswirtschaftlichen Unterrichts* an den schweizerischen *Primar- und Sekundarschulen*. Es ist in den letzten Jahrzehnten mit der immer stärker hervortretenden Notwendigkeit nach einer hauswirtschaftlichen Ausbildung der weiblichen Jugend durch die Kantone eine große und verständnisvolle Arbeit auf diesem Gebiete geleistet worden. Die Kantone, die in den nächsten Jahren in dieser oder jener Form an dieses Problem herantreten, erhalten durch die ermutigenden Erfahrungen der andern Kantone, welche in dieser Arbeit zum Ausdruck kommen, einen kräftigen Anreiz.

Aus der Feder des glarnerischen Erziehungsdirektors *Regierungsrat J. Müller* stammt der Aufsatz über den Werdegang des Werkes der *schweizerischen Schulschrift*. Wenn man der Schwierigkeiten gedenkt, die ein föderativer Staat zu überwinden hat bei der Gestaltung eines einheitlichen Werkes, wie es die Schaffung einer schweizerischen Schulschrift bedeutet, so darf man sich des Abschlusses freuen, wenn auch noch nicht alle Kantone dem Schrift-Konkordat beigetreten sind. Angesichts der Schwierigkeiten, die der schweizerischen Schuljugend beim Wohnungswechsel erwachsen, ist jeder Schritt zur Einigung ein Fortschritt.

Eine *Zusammenstellung* der von den *Kantonen* erhobenen *Schulgelder an Sekundarschulen* ergänzt die im Band 1936 in der Arbeit über die Maturitätsanstalten mitgeteilten Schulgelder an den höhern Mittelschulen. Die Zusammenstellung macht die Bestrebungen der Kantone ersichtlich, den Besuch dieses Typus der schweizerischen Volksschule nicht zu verteuern, wenn auch da und dort unter dem Zwang der Krisenmaßnahmen Erhöhungen vorgenommen werden mußten.

Die *Berichterstattung* über die von *Bund und Kantonen* geleistete Arbeit auf dem Gebiete des *Unterrichts* läßt deutlich das Gestaltete erkennen, das seinem Ausdruck in gesetzgeberischer oder in einer andern Form gefunden hat. Im Vordergrund standen die Probleme der Schriftfrage, der Maßnahmen gegen den Lehrerüberfluß, der Ausgestaltung des beruflichen Unterrichts. Viel interessantes Material steckt in diesen kurzen Monographien, denen als Quelle die kantonalen Departementsberichte und die pädagogische Presse dienen.

Die *Schulstatistik* erscheint im üblichen Umfang. Da aus ökonomischen Gründen eine Erhebung über die finanziellen Auf-

wendungen von Gemeinden, Kantonen und Bund in der Art der früheren Statistiken nicht in Frage kam, mußten wir uns mit der Feststellung der Gesamtausgaben für das Schulwesen im Jahre 1936 begnügen. Versuchsweise wurden auch die Zahlen der ausländischen Schüler an den öffentlichen Primar-, Sekundar- und Mittelschulen erhoben. Wenn auch noch nicht alle Kantone hierüber Daten liefern konnten, so zeigt doch das Bild interessante Züge, namentlich für die Grenzkantone.

Der *pädagogischen Bibliographie* ist dieses Jahr mehr Raum zugewiesen worden. Angesichts der überaus produktiven literarischen Tätigkeit auf dem pädagogischen und methodischen Gebiet in der Schweiz ist ein Festhalten der Erscheinungen nötig. Wenn man das fast uferlose Anwachsen der literarischen Produktion auf irgend einem Gebiet in der Welt bedenkt, kann man die Bibliotheken verstehen, wenn sie danach trachten, ihrem Schaffen einen neuen Zweig anzufügen, den der sogenannten Dokumentation, beziehungsweise der intensiven Registrierung der Fachliteraturen und der wichtigsten Publikationen in der periodischen Fachpresse, mit dem Zweck, die Leser an die zur Verfügung stehende Literatur heranzuführen. Für die pädagogische Bibliographie wurde in hohem Maß neben dem offiziellen Bücherverzeichnis der Landesbibliothek in Bern die pädagogische Fachpresse benutzt. Kurze Inhaltsangaben bei wichtigeren Erscheinungen wollen dem Benutzer anzeigen, was für einen Stoffkreis er in dem betreffenden Buch zu erwarten hat. Versuchsweise sind auch wichtigere Artikel aus den pädagogischen Zeitschriften mit den Inhalt andeutenden Stichworten registriert. Von einer geplanten Veröffentlichung von authentischen Auszügen aus der Fachpresse mußten wir der Kosten wegen für dieses Jahr leider absehen.

Am Schluß des Bandes werden die *synoptischen Tabellen* über die *kantonalen Primarschulorganisationen* beigeheftet, die in übersichtlicher Art die wichtigsten Tatsachen der vielgestaltigen Primarschulgesetzgebungen vergleichend ordnen. Eine kurze Feststellung zeigt, wie ein Kanton seine Schulpflicht (mit Schuleintritt, Schuldauer, Schulaustritt), die wöchentliche Unterrichtszeit, die Ferien, die Klassenbesetzung geregelt hat.

Die Redaktion dankt an diesem Orte allen in Betracht kommenden Stellen, ganz besonders den Erziehungsdirektionen und Kanzleien für die immer gleiche freundliche Bereitwilligkeit in der Vermittlung von Materialien, Auskünften aller Art und für alle Unterstützung, die sie bei der Arbeit erfahren darf.

Die Redaktion.